

Konzil von Ephesus (oben 1. Bd. 11–650): In Teil I–IV (15–572) folgt F. der *Collectio Vaticana* in: ACO I 1, 1–6. Er gruppiert: I. Textes antérieures au Concile: Dokumente 1–32, 25–188; II. Textes relatifs au Concile: Dokumente 32–112, 189–419; III. Textes postconciliaires: Dokumente 113–142, 421–519 (Dokumente 134–142 sind nur im Titel angegeben); IV. Textes divers: Dokumente 143–163, 521–572; V. Choix de Textes de la *Collectio Atheniensis*: Dokumente 45–128, 573–650. Es sei darauf hingewiesen, daß S. 622–623 in der Angabe zu Dokument 97 zu lesen ist „Casinensis 122“ (statt 22) und bei Dokument 103 „Casinensis 140“ (statt C. 150). – B) Zum Konzil von Chalcedon: Schon im 1. Bd. wird mit der Übersetzung von Akten des Chalcedonense begonnen (655–895). Eine erste Reihe von Dokumenten betrifft die Kaiserbriefe zur Einberufung des Konzils (657–663). Dann folgt die Übersetzung der Dokumente der ersten Sitzung (vgl. Schieffer, in: ACO IV 3, 1, 502 ss.), und der zweiten Sitzung (Schieffer ebd. 503). Es geht noch um die beiden Namen Eutyches und Dioscorus, derentwegen es zur Einberufung des Konzils von 451 gekommen war.

Hier schließt sich dann der 2. oben angegebene Bd. an, allerdings in einem ganz anderen Format und in einem anderen Verlag publiziert. *H. Chadwick* eröffnet ihn mit einer ausführlichen Vorrede: The Chalcedonian Definition, worin eine gute Einführung in den entscheidenden Teil des Konzils von 451 gegeben wird (7–16). F. übersetzt dann aus ACO II 1, 2, 69–84 (= Sessio III). Zur Zählung der Sitzungen siehe Schieffer, in: ACO IV 3, 1, 502; ACO II 1, 2, 84–121 (= Sessio IV); ACO ebd., 121–130 (= Sessio V) mit der *Definitio Chalcedonensis*: F. p. 63–64; ACO ebd. 130–158 (= Sessio VI). Die Indices stellte *H. D. Saffrey* zusammen im Anschluß an Schwartz, ACO II 6, unter Bezugnahme auf J. Darrouzès (Notitiae Episcopatum Ecclesiae Constantinopolitanae, Paris 1981).

Zur Heranführung an die Konzilsakten und deren Auswertung heute wird dieses Werk hervorragende Dienste leisten, da es eine Fülle von Dokumenten in verlässiger Übersetzung bietet, die sowohl dem Kirchenhistoriker als auch dem Dogmenge-schichtler immer wichtig sein müssen.

A. GRILLMEIER S. J.

LA SIGNIFICATION ET L'ACTUALITÉ DU II<sup>e</sup> CONCILE OECUMÉNIQUE POUR LE MONDE CHRÉTIEN D'AUJOURD'HUI (Les études théologiques de Chambésy 2). Chambésy-Genève: Centre orthodoxe du patriarcat oecuménique 1982. 592 S.

Anläßlich der 1600-Jahr-Feier des ersten Ökumenischen Konzils veranstaltete das Centre orthodoxe des ökumenischen Patriarchats in Chambésy-Genève vom 29. April bis zum 5. Juli 1981 ein theologisches Seminar unter dem Leitthema „Die Bedeutung und Aktualität des zweiten Ökumenischen Konzils für die christliche Welt heute“. Der vorliegende Bd. enthält 40 Referate und Ansprachen, die von den Vertretern der verschiedenen christlichen Kirchen auf diesem internationalen Kolloquium gehalten wurden. Die Beiträge sind, nimmt man das abschließende Podiumsgespräch hinzu, in 6 Sektionen aufgeteilt: 1) die historisch-dogmatischen Bedingungen des Konzils, 2) sein Kredo, 3) die pneumatologische, 4) die kanonistische, 5) die aktuelle Problematik, und 6) die Frage: brauchen wir heute ein neues Kredo? – Der Bd. wird eingeleitet durch zwei Referate von *A.-M. Ritter*: Die Einberufung des Konzils in seinem geschichtlich-lehrmäßigen Zusammenhang (= Das Konzil von Konstantinopel [381] in seiner und unserer Zeit, in: ThPh 56 [1981] 321–334) (34–42); Das II. Ökumenische Konzil und seine Rezeption: Stand der Forschung (43–62, Forschungsbericht ab 1965, kritische Stellungnahmen u. a. zu L. Hollands und W. D. Hauschilds Thesen über die Entstehung von C). Korreferate aus orthodoxer bzw. römisch-katholischer Sicht liefern *Ch. S. Konstantinidis* (Les pré-supposés historico-dogmatiques de l'oecuménicité du II<sup>e</sup> concile oecuménique, 63–91) und Kardinal *J. Willebrands* (Le concile de Constantinople de 381, II<sup>e</sup> oecuménique: son importance et son actualité, 93–110). *P. Christou* befaßt sich mit den ‚Heresies condemned by the Second ecumenical council‘ (111–122), *D. Theraios* mit dem „kulturellen und philosophischen Kontext“ des Konzils (123–135). Zweite Sektion: Die „biblische Grundlage“ von C. wird von *E. Schlink* aus protestantischer (139–154) und von *Th. Stylianopoulos* aus orthodoxer

Sicht herausgearbeitet. Sehr erhellend ist der anschließende Beitrag von *W. Schneemelcher* über die „Entstehung des Glaubensbekenntnisses von Konstantinopel (381)“ (175–191), vor allem deswegen, weil dem tatsächlichen Stand der Forschung zunächst die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird, was man bei zahlreichen Beiträgen von orthodoxer Seite leider nicht sagen kann. Nach der Darlegung des Forschungsstandes geht der Bonner Theologe näher auf die Frage ein, „ob C tatsächlich 381 auf dem Konzil von Konstantinopel aufgestellt und angenommen ist“ und antwortet mit einem vorsichtigen Ja. Schließlich sucht er C „in die Geschichte der Bildung von Glaubensbekenntnissen einzuordnen, und vor allem das Verhältnis dieser Formel zu anderen Bekenntnissen der Zeit (z. B. zu dem Nicaenum von 325) zu untersuchen“. Eine Art Korreferat zum Kredo des Konzils aus orthodoxer Sicht bietet *I. Karmiris* (193–197).

Die Beiträge der dritten Sektion zerfallen in einen mehr allgemeinen und einen speziellen Teil. Die ersteren befassen sich mit der Trinitätslehre des Konzils. *D. Staniloae* behandelt „La doctrine de la procession du Saint Esprit du Père et de la relation de celui-ci avec le Fils en tant que base de l'adoption filiale et de la déification de l'homme“ (201–211); *W.-D. Hauschild* kommt in seinem Beitrag „Die Trinitätslehre des Konzils von Konstantinopel und die Situation der Kirche im 4. Jahrhundert“ (213–234) zu einem bemerkenswerten Ergebnis in der Frage der sog. Hellenisierung des Christentums: Sie bedeutet „gerade nicht das, was man negativ damit gemeint hat, sondern einen Prozeß kritisch-selektiver Inanspruchnahme der spätantiken Hilfsmittel, um das christliche Proprium plausibel zu formulieren (daß diese Plausibilität zeitgebunden ist, versteht sich angesichts der Beanspruchung konkreter philosophischer Schemata)“ (228). Was der gleiche Gelehrte zum Begriff des Dogmas ausführt, verdient ebenfalls höchste Beachtung: „... da die biblische Offenbarung Gottes stets nur in menschlichen Zeugnissen präsent ist, partizipiert auch das Dogma am Geltungsanspruch der Offenbarung insofern, als es in seinem Inhalt nicht überholt und folglich der Substanz nach geändert werden könnte. Ist es kein im Wortlaut bindendes Lehrgesetz (weil seine Sprachgestalt zeitbedingt ist), so enthält es doch eine unumstößliche Wahrheit, weil es die in Jesus Christus erfolgte Offenbarung interpretiert und dieser hinsichtlich seines Inhalts entspricht. Deswegen müssen Dogmen ständig neu interpretiert und angeeignet werden, sie können insoweit auch kritisiert und problematisiert werden (was aber nur ihre Aussageform betrifft). Sie können jedoch nicht ‚abgeschafft‘ werden. Faktisch haben sie damit im Verlauf der Geschichte dieselbe Geltung wie die Aussagen der Bibel bekommen. In der evangelischen Kirche ist dieser Umstand nicht mit letzter Klarheit durchreflektiert“ (230/1). Mit aktuellen Entwicklungen der Trinitätslehre befassen sich aus orthodoxer Sicht *M. Farantos* (235–257), aus römisch-katholischer *D. Wiederkehr* (259–273). Der zweite, speziellere Teil der dritten Sektion ist der Filioque-Problematik gewidmet. Es referieren aus orthodoxer Perspektive *B. Bobrinskoy* (275–287), aus römisch-katholischer *J.-M. Garrigues* (289 bis 298), aus alt-katholischer *H. Aldenboven* (299–308), aus anglikanischer *D. Alechin* (309–317), aus reformierter *G. Widmer* (319–337) und aus der Sicht der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung *L. Vischer* (339–351). Den Schluß dieser dritten Sektion bilden die Referate zweier Pariser Theologen, des Orthodoxen *O. Clément*, Signification du II<sup>e</sup> concile oecuménique pour l'homme d'aujourd'hui (353–364) und des römisch-katholischen Altmeisters der Pneumatologie *Y. Congar*, Synthèse générale de la problématique pneumatologique. Reflexions et perspectives (365–374).

Vierte Sektion: die für die Ekklesiologie hochbedeutsamen Fragen, die mit Kanon 2 und 3 gestellt sind, werden erstaunlicherweise nur aus orthodoxer Sicht behandelt: *P. Rodopoulos*, Primacy of honor and jurisdiction (377–384), *V. Pheidias*, Les critères canoniques des décisions administratives du II<sup>e</sup> concile oecuménique (385–398), *J. Meyendorff*, The Council of 381 and the primacy of Constantinople (399–413), schließt seinen Beitrag mit dem Bekenntnis: „Personally, I see no way in which the Orthodox Church can fulfill its mission in the world today without the ministry of a ‚first bishop‘, defined not anymore in terms which were applicable under the Byzantine Empire, or in terms of universal jurisdiction, according to the Roman model, but

still based upon that ‚privilege of honor‘, of which the Second Ecumenical Council spoke“ (413).

Die *fünfte*, unter der Überschrift „Aktuelle Problematik“ stehende Sektion, enthält zunächst eine Reihe von Beiträgen mit stark historischem Akzent, so gleich der erste aus der Feder von *R. Slenczka*, Das Ökumenische Konzil von K. und seine ökumenische Geltung heute (417–429), *D. Papandreou*, Überlegungen zum Zweiten Ökumenischen Konzil von K. (381): Das eine Bekenntnis und die vielen Bekenntnisse (431–442), *W. Pannenberg*, Das Bekenntnis in der lutherischen Tradition (443–449), *T. Sabev*, Le caractere obligatoire du credo pour les Eglises qui reconnaissent le II<sup>e</sup> concile oecuménique (451–463). Es folgen einige Beiträge, die auf moderne Deviationen und Gefahren abheben: *N. Nissiotis*, The importance of the Trinity doctrine (465–483), *A. Yevtic*, Danger des hérésies triadologiques dans la théologie contemporaine (485–496), *Ch. Yannaris*, Consequences of an erroneous trinitologie in the modern world (497–502), *M. Agiorgboussis*, Continuity and renewal (503–510). Es schließen sich Referate an, die sich mit der „Inkulturation“ des Kredos in nichtchristlicher (*G. Khodr*, 525–540) bzw. nicht-europäischer Kultur (*G. Vodopivec*, 541–563) befassen. *Ch. Schoenborn* kommt in seinen Überlegungen zu „Rezeption und Verbindlichkeit altkirchlicher Symbole“ (511–523) zu einem Ergebnis, dem wohl auch sein oben schon zitierter protestantischer Kollege Hauschild zustimmen könnte: „Die in den altkirchlichen Symbola erkannte und bekannte Wahrheit kann nicht ‚überholt‘ werden; selbst wenn die sprachliche Gestalt etwa des Homoousios neuer Auslegung bedarf, so kann die hier bekannte Wahrheit sich nicht wandeln“ (520). – Zur Frage „Brauchen wir ein neues Kredo?“ nehmen in der Podiumsdiskussion wiederum Stellung ein Orthodoxer (*E. Timiadis*, 567–569), ein römischer Katholik (*C. Valenziano*, 571–576), ein Reformierter (*G. Widmer*, 577–581) und ein Vertreter des Weltkirchenrats (*I. Bria*, 583–584).

H. J. SIEBEN S. J.

## 2. Kirchen-, Theologie- und Kunstgeschichte

PODSKALSKY, GERHARD, *Christentum und theologische Literatur in der Kiever Rus' (988–1237)*. München: Beck 1982. XII/361 S.

Mit der Vorlage einer handbuchartigen Zusammenfassung der theologischen Originalliteratur Altrußlands schließt der Vf. ohne Zweifel eine Lücke in der traditionellen Rußland-Mediävistik. Er nennt das Ergebnis langjähriger mühevoller Sammeltätigkeit bescheiden einen „Versuch, der künftigen Detailforschung durch eine Bilanz des bislang Erreichten eine neue Grundlage zu verschaffen“ (2). Der Inhalt bietet erheblich mehr als nur eine marginale Ergänzung zur altrussischen Literaturgeschichtsschreibung aus der Sicht des Kirchenhistorikers. Der Hauptteil (83–271) enthält nicht nur erstmals eine dem heutigen Forschungsstand entsprechende systematische Erfassung und Kommentierung der altrussischen theologischen Überlieferung, er schließt gleichzeitig von der Wirkungsgeschichte der griechischen Patristik auf dem Boden der Kiever Rus' her einen neuen Zugang zu den Besonderheiten der altrussischen geistigen und kulturellen Entwicklungen. Als Theologe, Byzantinist und Slawist war P. in gleicher Weise befähigt, eine derartige umfassende Bestandsaufnahme komplizierter rezeptionsgeschichtlicher Sachverhalte mit gebotener Sachkunde vorzunehmen. – In der Aufbereitung des Stoffes folgt der Vf. weitgehend dem bewährten Gliederungsschema der byzantinischen theologischen Literaturgeschichte von H.-G. Beck. In einem einleitenden historischen Abriss („Die Russische Kirche: Entstehung – Organisation – Geistiges Leben“, 11–82) werden in knappen Zügen einige kontroverse Fragen aus der Geschichte des altrussischen Christentums erläutert. Behandelt werden u. a. – jeweils mit nützlichen Hinweisen auf die einschlägige Einzel-forschung – Fragen der Christianisierung Rußlands, der Kirchenorganisation, des Verhältnisses von Staat und Kirche, von Kirchenführung und häretischen Bewegun-